

Eckpunkte zum Wintersemester 2020/21

23. Oktober 2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Mit Betreten der Gebäude der Universität Siegen muss auf allen Fluren und in allen Räumen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen gilt, dass es rechtlich nicht möglich ist, eine Maskenpflicht auszusprechen, sobald alle Teilnehmer*innen auf ihrem Platz sitzen und die Sitzplatznummer registriert wird („besondere Nachverfolgbarkeit“). Es wird aber dringend empfohlen, die Maske auch hier zu tragen.
2. Außerhalb von Gebäuden kann die Maske abgelegt werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird.
3. Die Hinweise zur „Verkehrsführung“ (Einbahnstraßenregeln, Durchgangsverbote, Beschränkung von Personenzahlen, etc.) müssen unbedingt beachtet werden.

Struktur des Lehrangebots

1. Lehrveranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmer*innen sollen in Präsenz oder als hybride Veranstaltung (Kombination aus Präsenz- und Digital-Veranstaltung) durchgeführt werden, können aber auch ausschließlich digital durchgeführt werden.
2. Lehrveranstaltungen mit 50 bis 100 Teilnehmer*innen können digital oder als hybride Veranstaltung mit Präsenzanteilen durchgeführt werden, wobei nur für maximal 50 Personen gleichzeitig Präsenzangebote gemacht werden dürfen.
3. Ab 100 Teilnehmer*innen müssen Lehrveranstaltungen ausschließlich digital durchgeführt werden
4. Digitale Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsteile (hybrid) sollen so konzipiert werden, dass es nicht erforderlich ist, dass die Teilnehmer*innen an ihnen zu einer festgelegten Zeit teilnehmen müssen. Die individuelle Ausgestaltung dieses Rahmens erfolgt durch die Lehrenden (z. B. Vorlesungs-Aufzeichnung, Formulierung von Anleitungen für das Selbststudium; Hinweise und Beratung finden die Lehrenden unter https://www.uni-siegen.de/corona/digitale_lehre/).

Leitlinien der Planung und Anpassung von Lehrveranstaltungen

1. Lehrende können Lehrveranstaltungen auf der Basis didaktischer Erwägungen an Erfordernisse anpassen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben.
2. Die Dekanate entscheiden aufgrund didaktischer Erwägungen in Absprache mit den Lehrenden über die Priorisierung von Lehrveranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden.
3. Eine Belegung **aller grün markierten Plätze** mit Sitznummern in Hörsälen und Seminarräumen ist laut den derzeitigen Vorgaben des Landes möglich. Diese stellen einen **Abstand von 1,5 Metern sicher**. Es wird grundsätzlich dazu geraten, möglichst große Abstände zu ermöglichen. Die Dekanate unterstützen bei der Realisierung.
4. Wenn größere Räume gebraucht werden, um Abstände zu ermöglichen, aber nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, entscheiden die Dekanate über die Priorisierung von Lehrveranstaltungen für die Raumverteilung. Freie Räume können zudem immer bei der

Raumverwaltung (über unisono) bzw. den zuständigen Verwaltungsstellen in den Fakultäten angefragt werden.

Gestaltung der Lehrveranstaltungen

1. Digitale Vorlesungen: Bei der Durchführung digitaler Vorlesungen oder Vorlesungsteile soll den Studierenden die Aufzeichnung der Vorlesung in der Regel zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob die Vorlesung zusätzlich live übertragen wird.
2. Die Inhalte jeder Lehrveranstaltung, die sich nur an die Hochschulöffentlichkeit oder die Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltung richten, sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen das Urheberrecht hat u. U. strafrechtliche Konsequenzen. Lehrenden wird empfohlen, die Studierenden darauf hinzuweisen. Im Bereich „Studium und Lehre“ des Corona-Portals wird eine Textvorlage zur Verfügung gestellt.
3. Studentische Beiträge in digitalen Lehrveranstaltungen/-veranstaltungsteilen unterliegen dem Recht am eigenen Bild bzw. gesprochenen Wort. Wenn Studierende während einer Lehrveranstaltung anzeigen, dass sie der Aufzeichnung widersprechen, muss die Aufzeichnung entweder pausiert werden oder der entsprechende Beitrag hinterher gelöscht werden. Ein Verfahrensvorschlag für Studierende und Lehrende wird im Bereich „Studium und Lehre“ des Corona-Portals zur Verfügung gestellt.
4. Insbesondere bei digitalen Lehrveranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend Studierende des ersten Studienjahres teilnehmen, muss eine zeitnahe Erreichbarkeit der Dozierenden gewährleistet sein. Ziel ist es Studierenden, die Möglichkeit zu geben, in direkten Kontakt mit den Lehrenden zu treten, um Rückfragen zu den Inhalten zu stellen, sich zu orientieren etc. Auch bei digitalen Lehrveranstaltungen für andere Studierendengruppen ist eine solche Möglichkeit essentiell. Alle Lehrenden werden gebeten, auf ihrer Homepage auf die Kontaktmöglichkeiten hinzuweisen und Sprechstundenzeiten und -formate (z.B. seminarspezifische Mattermost-Chats, Moodle-Foren, Zoom-Sprechstunden etc.) dort entsprechend auszuweisen.

Praktische Durchführung der Lehrveranstaltungen

1. Die Gebäude sind ab dem 26. Oktober 2020 geöffnet.
2. Die Erfassung der Teilnehmer*innen an Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über QR-Codes. Details zur Erfassung der Kontaktdaten finden Sie im Corona-Portal: https://www.uni-siegen.de/corona/download/anleitung_zur_erfassung_der_kontaktdaten_fuer_lehrende.pdf für Lehrende bzw. https://www.uni-siegen.de/corona/download/anleitung_zur_erfassung_der_kontaktdaten_fuer_studierende.pdf für Studierende). Bei der Erfassung der Kontaktdaten muss immer auch der jeweilige Sitzplatz registriert werden. Sofern es technisch nicht möglich ist, stehen Papierlisten zur Verfügung (<http://www.uni-siegen.de/corona/download/teilnehmerdokumentation.xlsx>). Die so erfassten Daten müssen dann von den Lehrenden in die Datenbank eingetragen werden (Details in der o. g. Anleitung).
3. Von Lehr-/Lernformaten, die ein Verlassen des Sitzplatzes notwendig machen, wird dringend abgeraten. Wenn sie unerlässlich sind, muss dabei von allen Beteiligten eine Mund-Nase-

Bedeckung getragen werden. Bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien oder -geräten in Laboren müssen die bereits etablierten Hygienemaßnahmen ergriffen werden. In anderen Lehrveranstaltungsformaten können die üblichen Arbeitsmaterialien verwendet werden, sofern die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden.

4. Aus rechtlicher Sicht können die Teilnehmer*innen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtet werden, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sobald alle auf ihrem Platz sitzen und die Sitzplatznummer registriert wird („besondere Nachverfolgbarkeit“). Es wird aber dringend empfohlen, die Maske auch hier zu tragen.
5. Lehrende können Studierenden, die nach subjektivem Eindruck Krankheitssymptome aufweisen, nicht die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen verweigern. Lehrende und Studierende, die Krankheitssymptome aufweisen, sind aufgefordert, sich ärztlich untersuchen zu lassen.
6. Lehrende haben nicht die Pflicht zu überprüfen, ob Studierende in einem lokalen Risikogebiet wohnen, und kein Recht, solchen Studierenden die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen zu verweigern.

Umgang mit Infektionsfällen

1. Lehrende und Studierende, die positiv auf eine Corona-Infektion getestet wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, werden dringend gebeten, dies anzuzeigen. Bitte folgen Sie der Anleitung im Corona-Informationportal (https://www.unisiegen.de/corona/download/nachvollzug_von_infektionsketten.pdf).
2. Im Infektionsfall soll unverzüglich die Hotline (Tel: 0271-740 5555) kontaktiert werden. Die Nachverfolgung der Kontakte erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheitsschutz der Universität Siegen. Betroffene werden durch das Gesundheitsamt kontaktiert und weitere Maßnahmen ergriffen oder angeordnet.
3. Da das Gesundheitsamt jeweils das individuelle Kontaktrisiko berücksichtigt, werden in der Regel nicht alle Kontaktpersonen eines Infektionsfalles informiert oder in Quarantäne geschickt, sondern nur diejenigen, bei denen das Gesundheitsamt ein erkennbares Infektionsrisiko feststellt.
4. Für Lehrende und Studierende, die aufgrund einer Infektion krankgeschrieben werden, gelten die Regeln einer regulären Krankschreibung.
5. Lehrende, die sich in Quarantäne begeben müssen, aber nicht krankgeschrieben sind, sind gehalten, ihre Lehre an diesen Umstand anzupassen, wenn es möglich ist, und die Studierenden umgehend zu informieren.
6. Studierende, die aufgrund einer Quarantäneverpflichtung nicht an Präsenzlehre mit Anwesenheitspflicht teilnehmen können, benötigen einen entsprechenden Nachweis (z. B. ein Schreiben des Gesundheitsamtes), der dann wie eine Krankschreibung behandelt wird.

Umgang mit Risikogruppen

1. Das Risiko, dass im Fall einer Ansteckung aufgrund besonderer gesundheitlicher Dispositionen die Gefahr eines schweren Verlaufs von COVID-19 besteht, muss von Lehrenden und Studierenden mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.
2. Dasselbe gilt für ein entsprechendes Risiko für eine Person, die von einer/einem Studierenden oder einer/einem Lehrenden gepflegt wird.

3. Atteste Studierender werden den jeweiligen Lehrenden (in Kopie/als Scan) vorgelegt. Die Lehrenden sind nicht verpflichtet, diese Atteste inhaltlich zu überprüfen.
4. Studierende mit Attest müssen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Wenn es mit dem Lernziel einer Lehrveranstaltung vereinbar ist, müssen Lehrende Ersatzleistungen anbieten.

Raumnutzung / Hygiene

1. Alle automatisierten Lüftungen wurden auf Frischluftzufuhr umgestellt. Räume mit automatisierter Lüftung sind in unisono durch den Hinweis „technische Lüftung“ gekennzeichnet. In allen anderen Räumen ist eine Fensterlüftung möglich; eine Reihe von Räumen wurde entsprechend nachgerüstet. Für die wenigen Räume, in denen keine Lüftung möglich ist, wurde die Belegkapazität so reduziert, dass eine Ansteckung über Aerosole minimiert wird.
2. Ausschließlich für Räume, die über keine automatisierte Lüftung verfügen, stehen ab Anfang November CO₂-Ampeln zur Ausleihe zur Verfügung (Ausgabe über die Pförtner*innen).
3. Desinfektionsmittel-Spender stehen überall in der Universität bereit.
4. Eine Reinigung der Tische mit gegen das Corona-Virus wirksamen Reinigungsmitteln erfolgt täglich, nicht nach jeder Lehrveranstaltung.

Weitere Informationen zur An-/Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu studentischen Arbeitsplätzen, zur Verpflegungssituation etc. werden ab dem 19. Oktober im Corona-Portal bekanntgegeben.